

Zeitung

Sonderzeitung für die Provinz Sachsen

Jahrgang 216 für Anhalt und Thüringen. Nummer 213/214

Wochenpreis: monatlich Mark 4.00, — mit Zustellgebühr, Bestellungen nehmen sämtliche Postämter und Briefträger entgegen. — Höherer Gewinn enthält den Verlag von Schönbach.	Halle-Saale	Anzeigepreis: Die Spaltenbreite 34 mm breiter 200 Mill. Kleine Anzeigen 100 Mill. Sammlungsanzeigen 80 Mill. Die 3 Spaltenbreite 80 mm breiter 1000 Mill. Neben nach Zeit, Zeitungsstellen Postbestell.
Verkaufsstelle Halle-Saale: Leipziger Straße 61/62. Fernruf Zentrale 7801. Sonntags von 7 Uhr an Zeitungen 500 Nr. 5610. — Postfachkonto Leipzig 20613.	Mittwoch, 9. Mai 1923	Geschäftsstelle Berlin: Bernburger Str. 80. Fernruf Zimt Kurffürst Str. 6200. Eigene Berliner Schriftleitung. — Verlag u. Druck von Otto Thiele, Halle-Saale

Ein Schandurteil im Krupp-Prozess

Krupp zu 15 Jahre Gefängnis verurteilt

Werben, 8. Mai.
Im Krupp-Prozess wurde nach mehr als zweitägiger Verhandlung am 6. Mai das Urteil gesprochen. Es erzielte: Krupp von Hehlen und Hehlen zu 15 Jahre Gefängnis, Direktor Krupp 15 Jahre, Direktor Hartwig 15, Direktor Zecherlin 15, Direktor Schäfer 20, Direktor Hart 20, Direktor Schröder 20, Direktor Kunz 20 Jahre Gefängnis, außerdem alle Genannten je 100 Millionen Mark Geldstrafe, Betriebsführer Groß 10 Jahre Gefängnis und 50 Millionen Mark Geldstrafe, Betriebsleitungsleiter Müller 6 Monate Gefängnis, von den 23 Schuldfürger sind 21 mit je beantwortet worden. Die Angeklagten sind sowohl eines Komplotts als auch der Einwirkung der öffentlichen Ordnung für schuldig befunden worden. Die Verurteilung erfolgte bei allen Angeklagten mit Ausnahme von Herrn Krupp u. Hehlen und Hehlen und Direktor Hehlen, die mit je 3 gegen 2 Stimmen verurteilt wurden. Müller wurde von der Anklage des Komplotts mit je 3 gegen 2 Stimmen freigesprochen und nur wegen Einwirkung der öffentlichen Ordnung zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Menge nahm das Urteil mit einem Schwere auf. Die Menge nahm das Urteil mit einem Schwere auf. Die Menge nahm das Urteil mit einem Schwere auf.

Die französische Antwort

Paris, 8. Mai.
Der Reichspräsident hat an das Direktorium und den Betriebsrat der Kruppwerke in Essen folgendes Telegramm gerichtet:
Direktorium und Betriebsrat der Kruppwerke in Essen.
Aufschiebe man, erhalte ich die Nachricht von dem Mandat für den französischen Militärismus, der den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Direktoriums und des Betriebsrates der Kruppwerke zu unerhörten schweren Freiheitsstrafen verurteilt. Dieser jeder Menschlichkeit höhnpredigende Gewaltakt wird überall, wo noch Gefühl für Recht und Gerechtigkeit besteht, mit Entrüstung und Verachtung aufgenommen werden und in der Geschichte als eine der blühlichsten Beispiele roherer Unterdrückung des Rechts durch brutale Gewalt weiter leben.
Reichspräsident Ebert.

Die französische Antwort

Paris, 8. Mai.
Nur vier Tage hat die französische Regierung gebraucht, um ihre Antwort auf die deutsche Note vom 2. Mai d. Z. fertig zu stellen und in die Hände der deutschen Regierung gelangen zu lassen. Offenbar wollte sie durch die Beschleunigung zum Ausdruck bringen, daß sie das deutsche Anerkennen als ungeeignet für weitere Verhandlungen erachtet habe. Sollte das die Wirkung gewesen sein, so ist Deutschland nach meiner Überzeugung in der Lage, diesen Schnelligkeitsbefehl noch bei weitem zu übertreffen. Schon eine flüchtige Lektüre genügt zu der Erkenntnis, daß eine deutsche Antwort auf diese französische Note fastüberhaupt unmöglich ist. Frankreich steht sich in ihr wiederum über die einfachsten Grundzüge des Antrages hinweg, die schließlich auch noch in diplomatischen Verkehr gewisse Geltung haben sollten. Auf einen in derartig ungenügender Zone gehaltenen Brief würde auch ein Privatmann nicht antworten können, ohne sich etwas zu übergeben. Und wieviel weniger ein Staat, der für Würde und Selbstachtung nicht nur seiner selbst, sondern all seiner Staatsbürger verantwortlich ist.

Das Dolmetscherwesen bei den französischen Kriegsgerichten

Unter obiger Überschrift schreibt aus Anlaß des Krupp-Prozesses die „Frankf. Ztg.“ u. a.: Da die Kaiserliche Marine der Welt, wie die Anwesenheit abgeleiteter Vertreter der neutralen Völker beweist, dem Krupp-Prozess lebhafter zugewandt ist als den sich häufig im ganzen besetzten Gebiet vor den Kriegsverurteilten abspielenden Justizkommissen, so darf man hoffen, daß das Gewissen der Welt einmal aufgerüttelt wird durch die Hoffstellung des Dolmetscherwesens, das diese Jagen. Justiz geschildert hat. Diese Dolmetscher sind fast immer untauglich, ihr Amt in jeder Weise als unzulässig zu bezeichnen vermögen. Nur zu oft sieht man den Dolmetscher, der den deutschen Verteidiger zu Hilfe zu rufen, aber nicht jeder Vortrage beifügt sowie Loyalität, und dann hat ein freiburger Regierungskommissar leichtes Spiel, eine Zeugenaussage nach Gutdünken umzuwandeln. Es wäre dringend notwendig, daß die Auswahl der Dolmetscher mit größter Gewissenhaftigkeit erfolge.

Die Erklärung Englands

London, 8. Mai.
Im Hinterland verlas der Schatzkanzler Baldwin eine Erklärung über die deutsche Note, in der er sagte:
Die britische Regierung war der Ansicht, daß der beste und natürlichste Weg gewesen wäre, eine mit den Regierungen von Belgien, Frankreich und Italien gemeinsam verabschiedete Antwort abzugeben, um so mehr, als die deutsche Note eine Antwort auf die von Curzon öffentlich und amtlich gemachte Anregung war und das hauptsächlich in Frage kommende Problem, das der Reparationen, ein Problem ist, an dem alle Alliierten und nicht nur Frankreich und Belgien allein in hohem Maß interessiert sind.
Es brauchen sich nach der Ansicht der britischen Regierung keine unüberwindlichen Schwierigkeiten zu ergeben bei der Aufsetzung einer Kollektivantwort unter dem Vorbehalt, daß die französische und belgische Regierung, die sich aus der Bezeichnung des Gebietes durch ihre militärischen Streitkräfte ergeben Fragen besonders beschäftigen, falls sie es wünschen.
Die britische Regierung hatte Grund zur Annahme, daß diese Auffassung von einigen der Alliierten geteilt würde und war vollkommen bereit, abgelaufene Vorschläge zu machen, nachdem sie sich ihre allgemeinen Ansichten den alliierten Regierungen mitgeteilt hatte, als sie offiziell davon in Kenntnis gesetzt wurde, daß die französische und belgische Regierung schon für sich allein eine gemeinsame Antwort aufgesetzt hätten, deren Zweck der britischen Regierung am Sonnabend nachmittag mit der Bemerkung mitgeteilt wurde, daß sie binnen 24 Stunden den deutschen Botschaftern in Paris und Brüssel übergeben würde.
Die britische Regierung bedauert, daß dieser Schritt als eine unzulässige Übergriffung erachtet und als Versuch einer Vorentscheidung, durch eine gemeinsame Kundgebung erachtet die Solidarität der Entente zu besetzen.
Eine Aussprache schloß sich an die Erklärung nicht an.

Die Verhandlung begann gegen 9 1/2 Uhr.

Die Verhandlung begann gegen 9 1/2 Uhr. Zuerst ergriff der Staatsanwalt das Wort und führte aus, daß er den Angeklagten des 17. und des 31. März über den Prozess für das Verbrechen eines vorbereiteten oder abgemachten Komplotts und von Mordanschlägen gegen die Sicherheit der Wehrmachtstruppen, im 31. März sei außerdem eine Einwirkung der öffentlichen Ordnung erfolgt. Alle Ereignisse des 31. März hätten sich zu einem einzigen, zusammenhängenden Plan abspielend, der dem Aufbruch der Arbeiterkräfte bewirke eine Art Mobilisation, die von dem Oberhaupt in der genannten Polizeiorganisation worden sei. Für alle diese Dinge sei das Direktorium und sein wahrer Präsidium, Krupp von Hehlen und Hehlen u. a. verantwortlich. Die Angeklagten hätten sich auf den Weg gemacht, um die Arbeiterkräfte zu mobilisieren, die sich auf den Weg machten, um die Arbeiterkräfte zu mobilisieren, die sich auf den Weg machten, um die Arbeiterkräfte zu mobilisieren.

Die zehnpromzentige Lohnerhöhung der Bergarbeiter zurückgewiesen

Gestern fand hier eine Reichstagserversammlung statt. Diese hat den Schiedsspruch, der eine zehnpromzentige Erhöhung für April vorschlug, einstimmig abgelehnt.

Dollar: Nachb. 36 650 ruhig

Die zehnpromzentige Lohnerhöhung der Bergarbeiter zurückgewiesen

Gestern fand hier eine Reichstagserversammlung statt. Diese hat den Schiedsspruch, der eine zehnpromzentige Erhöhung für April vorschlug, einstimmig abgelehnt.

Die zehnpromzentige Lohnerhöhung der Bergarbeiter zurückgewiesen

Gestern fand hier eine Reichstagserversammlung statt. Diese hat den Schiedsspruch, der eine zehnpromzentige Erhöhung für April vorschlug, einstimmig abgelehnt.

Die zehnpromzentige Lohnerhöhung der Bergarbeiter zurückgewiesen

Gestern fand hier eine Reichstagserversammlung statt. Diese hat den Schiedsspruch, der eine zehnpromzentige Erhöhung für April vorschlug, einstimmig abgelehnt.



sich über Stimmungen und Absichten in allen Teilen unseres Reichs durchzuführen. Die Politik ist nicht bloß ein Wort, sondern ein Handeln mit der und für die Bevölkerung des Reichs. Sollten jetzt Schritte erfolgen, die sich mit diesen Lebensbedürfnissen in Widerspruch setzen, so könnten die Folgen unabweisbar sein.

Deutscher Reichstag

(Eigener Drahtbericht.)

v. Berlin, 8. Mai, 2 Uhr nachm.

Zunächst steht der Antrag der bürgerlichen Parteien auf Verlängerung des Reichesgesetze vom Februar d. Js. bis zum 31. Oktober 1929 zur Debatte. Es handelt sich um die Ermächtigung der Reichsregierung zu außerordentlichen Maßnahmen gegen Budget-, Eisenmangel- und Spekulationsfragen.

Abg. Baeris (Komm.) ist der Ansicht, daß das Gesetz sich ebenso wirkungslos erweisen würde, als das Gesetz zum Schutz der Republik. Die Reaktion mache sich bereit, es ja zuvor und jetzt der Reichsfinanzminister habe es sich nicht verfangen lassen, bei der Durchführung der vorerwähnten Einwendungen zu lauschen. Seine Partei lehne das Gesetz ab.

Das Gesetz wird hierzu in erster und zweiter Lesung angenommen. Die dritte Lesung findet am Mittwoch den 10. Mai statt.

Der Senat hat den allgemeinen Verbandsfonds, der u. a. die Auszahlung von Militärentschädigungen von 68 Milliarden auf 888 Millionen ermäßigt, was nach kurzen Ausführungen des Abg. v. Gallwitz (Dörm.) der über die vorgeschlagene Ermäßigung der Verbandsleistungen für die Offiziere sagt, in zweiter Lesung angenommen.

Es folgt der Entwurf des Friedensvertrages. Der Ausschuss hat eine Entschädigung von 100 Millionen für die Opfer von Dankschreiben an die Fronten für die Fortsetzung der Arbeit von Kämpfern oder anderen zehnjährigen Gebäuden und Jubiläen und Jubiläen zum Bau von Städtelandschaften, die die Bürger oder Korporationen des öffentlichen Rechts vorziehen, private Organisationen aber davon ausschließt.

Abg. Dr. Barabug (Dem.) polemisiert gegen die Bestimmung, wonach die Verbandsleistungen nicht nachkommen, die er nennt für eine Vermeidung. Nicht genug, daß einzelne deutsche Entschädigungen überhaupt nicht erwidert seien, sei bei den meisten entzogen den Bestimmungen des Friedensvertrages und dem Schutze der Verbandsleistungen der große Teil zu niedrig berechnet. Doch nicht notwendig für die abgeleitete deutsche Entschädigung, und wenn Reichsrat nun sagt, der Umstand, daß Deutschland in so kurzer Zeit keine Entschädigung für wiederzukommene konnte, sei der beste Beweis für Deutschlands schlechten Willen, seine Pflichten zu erfüllen, so ist es Zufall, daß die meisten der Verbandsleistungen unserer Entschädigung noch nicht 1 Prozent dessen betragen hätten, was Reichsrat fordert.

Der Etat wird Johann genehmigt, ebenso die Entschädigung. Es folgt die dritte Lesung des Gesetzesentwurfes über den veränderten Verbandsleistungen.

Abg. Barabug (Dem.) behauptet, daß die Bestimmung der Reichsregierung, die Verbandsleistungen zu erhöhen, die Bestimmung der Reichsregierung, die Verbandsleistungen zu erhöhen, die Bestimmung der Reichsregierung, die Verbandsleistungen zu erhöhen.

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Abg. Barabug (Dem.) beantragt zugleich im Namen des Reichstags, dem Antrag nachfolgende Fassung zu geben: "Der Reichstag beschließt, die Verbandsleistungen zu erhöhen."

Das schlesische Fräulein

(Kontinentaler Bericht)

Roman von Juliana Karawak.

Er ging mit ihm in das einfache Festungsgebäude hinaus. Nichts lag weiter als der Garten des Kommandanten von Reichstadt aus, der nunmehr in der Herrschaft der Wälder und der Berge lag. Wie ein Märchen, ein rotes Märchen, das sich in der Ferne und in der Nähe befand, lag es da und schickte alle reifen, süßen und schon ein wenig herben Früchte zu den beiden hinauf. Frieden im Land!

„Sie erwidern eigenhändig die Auskunft, Fräulein! Werden Sie mir, daß es immerhin seltsam wäre, wenn ein Kommandant ohne seinen Vater zu verheiraten.“

„Doch nur, wenn gegen den Vater etwas vorzugehen hätte,“ sagte Thilo. „Und das glauben Sie ja nicht?“

„Der Major streckte ihm die Hand hin.“

„Was haben Sie recht, Fräulein! Der Leutnant Andrei war mein Freund und ein guter Mann.“

„Das hören Sie jetzt von allen Seiten, Herr Oberst-Adjutant.“

„Und wieder hören Sie es — niemand?“

„Nein,“ sprach Thilo. „Und ich habe selbst nicht viel Gelegenheit...“

dieser jungen Seele, wenn es irgend möglich, ein besseres Schicksal zu bereiten, als dem Vater bereitet worden war.

„Das sind Dinge, an die man besser nicht rührt,“ rief er, „sagte der Major. „Wie stark der Vater?“

„Thilo wurde bleich.“

„Er vermag nicht in der Bahn.“

„Wie? Ich verstehe nicht — beim Heiligen also?“

„Ja, er hatte eine Krankheit am Bein.“

„Der Major barriere ihm an.“

„Der Kommandant er mit dem Fuße auf.“

„Der Kommandant er mit dem Fuße auf.“

„Der Kommandant er mit dem Fuße auf.“

wieder an der Reihe vorzukommen. Der Hauptmann Majorowski sah ihm wieder nach.

„Major von Reichstadt ging nicht mehr an die alte Militärschule in sein Schicksal.“

„Mit dem Obersten von Bernadotte hatte er Langzeit wegen seiner Verdienste.“

„Der ältere Bruder des Kommandanten war ein guter Mann, der sich um die Soldaten kümmerte.“

„Der Kommandant er mit dem Fuße auf.“

„Der Kommandant er mit dem Fuße auf.“

„Der Kommandant er mit dem Fuße auf.“

„Der Kommandant er mit dem Fuße auf.“

„Der Kommandant er mit dem Fuße auf.“

„Der Kommandant er mit dem Fuße auf.“

Hufluhr im Brandenburger Suchthaus

Brandenburg, 8. Mai.
Der Brandenburger Strafzuchtanstalt, die bereits von einem Jahre der Schanzhaft einer Kolonie der Strafgefangenen war, wird nunmehr unter der Leitung des Direktors Dr. v. Scharlowitz gegen die Wähler und den Direktor genommen. Der Anwalt hat schließlich den Fall zur Verhandlung gebracht, der die Angelegenheit darlegt, die die ganze Angelegenheit um das Suchthaus betrifft. Die Angelegenheit ist sehr wichtig, da sie die Strafgewalt des Suchthaus, um über eine Reihe von Freiungen zu verfügen, die von den Gefangenen aufgestellt worden waren. Dem Anwalt nach handelte es sich um die Freiungen: Rauch, Pfeife, Besondere, Erbauung des Arbeitssaals auf 1000 Mark für den Tag und den Aufenthalt der Gefangenen auf dem Suchthaus. Wegen 11 Uhr abends brach dann eine große Feuer aus, die alle Gefangenen in die Flucht trieb. Die Gefangenen zerschlugen die Gefängnisgegenstände ihrer Aufreihung, zertrümmerten die Fenster, schlugen die Türen ein und schlugen die Gefangenen mit den Händen. Ein anderer Teil der Gefangenen machte sich davon, das Suchthaus abzubrennen, was ihnen aber zum Glück gelang. Immerhin ist die Brandkatastrophe ein Verbrechen, das die Gefangenen in die Flucht trieb. Die Gefangenen zerschlugen die Gefängnisgegenstände ihrer Aufreihung, zertrümmerten die Fenster, schlugen die Türen ein und schlugen die Gefangenen mit den Händen. Ein anderer Teil der Gefangenen machte sich davon, das Suchthaus abzubrennen, was ihnen aber zum Glück gelang. Immerhin ist die Brandkatastrophe ein Verbrechen, das die Gefangenen in die Flucht trieb.

Wannschloß haben die Wähler und der Direktor. Zum Glück war das Feuer nicht so groß, daß es sich ausbreiten konnte. Infolge der Wähler traten größere Unterbrechungen im Strafvorgang ein.

7. Mai. (Kaufbesetzung) Infolge der Wähler traten größere Unterbrechungen im Strafvorgang ein. Infolge der Wähler traten größere Unterbrechungen im Strafvorgang ein. Infolge der Wähler traten größere Unterbrechungen im Strafvorgang ein. Infolge der Wähler traten größere Unterbrechungen im Strafvorgang ein.

7. Mai. (Ein Mißvergehen) Am Sonntag morgen gelang es dem Hauptkammerer Dr. v. Scharlowitz, ein Mißvergehen zu verhindern. Am Sonntag morgen gelang es dem Hauptkammerer Dr. v. Scharlowitz, ein Mißvergehen zu verhindern. Am Sonntag morgen gelang es dem Hauptkammerer Dr. v. Scharlowitz, ein Mißvergehen zu verhindern.

7. Mai. (Schwedische Angliederung) Am Sonntag morgen gelang es dem Hauptkammerer Dr. v. Scharlowitz, ein Mißvergehen zu verhindern. Am Sonntag morgen gelang es dem Hauptkammerer Dr. v. Scharlowitz, ein Mißvergehen zu verhindern. Am Sonntag morgen gelang es dem Hauptkammerer Dr. v. Scharlowitz, ein Mißvergehen zu verhindern.

7. Mai. (Schwedische Angliederung) Am Sonntag morgen gelang es dem Hauptkammerer Dr. v. Scharlowitz, ein Mißvergehen zu verhindern. Am Sonntag morgen gelang es dem Hauptkammerer Dr. v. Scharlowitz, ein Mißvergehen zu verhindern. Am Sonntag morgen gelang es dem Hauptkammerer Dr. v. Scharlowitz, ein Mißvergehen zu verhindern.

10. Mai. (Schwedische Angliederung) Am Sonntag morgen gelang es dem Hauptkammerer Dr. v. Scharlowitz, ein Mißvergehen zu verhindern. Am Sonntag morgen gelang es dem Hauptkammerer Dr. v. Scharlowitz, ein Mißvergehen zu verhindern. Am Sonntag morgen gelang es dem Hauptkammerer Dr. v. Scharlowitz, ein Mißvergehen zu verhindern.

10. Mai. (Schwedische Angliederung) Am Sonntag morgen gelang es dem Hauptkammerer Dr. v. Scharlowitz, ein Mißvergehen zu verhindern. Am Sonntag morgen gelang es dem Hauptkammerer Dr. v. Scharlowitz, ein Mißvergehen zu verhindern. Am Sonntag morgen gelang es dem Hauptkammerer Dr. v. Scharlowitz, ein Mißvergehen zu verhindern.

Halle und Umgebung

6 Jahre Suchthaus für Werner
Das Urteil gegen die Dentalmalerin. Das Schöffengericht Halle hat heute ein Urteil gesprochen. Das Urteil gegen die Dentalmalerin. Das Schöffengericht Halle hat heute ein Urteil gesprochen.

Der 36er-Kommander in der „Saalfischbrünnerei“
Der 36er-Kommander in der „Saalfischbrünnerei“. Der 36er-Kommander in der „Saalfischbrünnerei“. Der 36er-Kommander in der „Saalfischbrünnerei“.

Der 36er-Kommander in der „Saalfischbrünnerei“
Der 36er-Kommander in der „Saalfischbrünnerei“. Der 36er-Kommander in der „Saalfischbrünnerei“. Der 36er-Kommander in der „Saalfischbrünnerei“.

aus Mitteldeutschland

schwere Hochwasserkatastrophe in Heilstedt

Heilstedt, 7. Mai.
Die schwere Hochwasserkatastrophe hat am Sonntag in Heilstedt ihren Höhepunkt erreicht. Die schwere Hochwasserkatastrophe hat am Sonntag in Heilstedt ihren Höhepunkt erreicht. Die schwere Hochwasserkatastrophe hat am Sonntag in Heilstedt ihren Höhepunkt erreicht.

Heilstedt, 7. Mai.
Die schwere Hochwasserkatastrophe hat am Sonntag in Heilstedt ihren Höhepunkt erreicht. Die schwere Hochwasserkatastrophe hat am Sonntag in Heilstedt ihren Höhepunkt erreicht. Die schwere Hochwasserkatastrophe hat am Sonntag in Heilstedt ihren Höhepunkt erreicht.

Heilstedt, 7. Mai.
Die schwere Hochwasserkatastrophe hat am Sonntag in Heilstedt ihren Höhepunkt erreicht. Die schwere Hochwasserkatastrophe hat am Sonntag in Heilstedt ihren Höhepunkt erreicht. Die schwere Hochwasserkatastrophe hat am Sonntag in Heilstedt ihren Höhepunkt erreicht.

5 Uhr-Devisenkurse

Berlin, 8. Mai.

Westminster, London 14 000; Amsterdam, Amst. 3600; ...

Hallecher Bankverein

Dem Geschäftsjahre entnehmen wir: Die Entlohnung des Verwaltungsausschusses wurde im abgelaufenen Geschäftsjahre durch die anfallende Patentierung beeinträchtigt.

Die hiesigen Banken waren nicht immer in der Lage, die geforderten Reservenstellungen und in dem höchsten Betrage des Auslaufes in die Finanzen des Reiches.

Wir haben zu verzeichnen: 4 000 000 M. 5 000 000 M. Brinner-Aktien, 1 250 000 M. ...

Unter Verapfängerarbeit und letzte ich zusammen aus ...

Der höhere Einbauverhältnissen haben die gewaltig ...

Das aus der freibleibigen Belegung vor Aktien ...

Unsere Zweiganstalten haben auch befriedigend ...

Gemochigt die Generalversammlung ...

Organisation der Gaswerke

Unter Führung der Wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke, A.G., und ...

Der Vorstand der neuen Gesellschaft ...

Dampferwerbungen, 7. Mai 1923. Hugo Stinnes-Sintzeck ...

mit Zeitung. Der Aufsichtsrat wurde ...

Unter dem Vorbehalt des Herrn Generaldirektors ...

Die Kapitalgesellschaften ...

Im Mittelteil des Interesses ...

Am den dadurch bedingten ...

Die Not der Hypothekbanken

Übernahme der Mitteldeutschen Bodenrenten-Bank ...

Der Aufsichtsrat beschloß, für das am 31. Dezember 1922 abgelaufene Geschäftsjahr die Verteilung einer Dividende von 5 Prozent (4 Kreuz) ...

Eine Neugründung in Schnebeck

Unter Mitwirkung der Bankmann Dinkel u. Co., Magdeburg, ...

Zerfalls- und Ausfallrisiko ...

Verkaufspinnerer ...

Verkaufspinnerer ...

12. Mai 1923: D. Heinrich-Gugo Stinnes 17, 8. Mai 28 im Wert ...

Börsenberichte

Sturz nach Beginn überzog die Borsen ...

Braunauer Börse

Still, Haltung nicht einheitlich ...

Hamburger Börse

Beifall während der ersten Stunden ...

Ergründung am Berliner ...

Stapel, Koppel 46 000, ...

Leipziger Notierungen

Table with columns for market names and prices. Includes entries like Leipz. Baumw., Leipz. Kammg., Leipz. Spinnl., etc.

Leipziger Notierungen

Table with columns for market names and prices. Includes entries like Leipz. Bauw., Leipz. Kammg., Leipz. Spinnl., etc.